



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Wohngeld
Az.: 482-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

7. Juli 2015

Rundschreiben Nr. 376/2015

Wohngeldstatistik 2013

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 641/2013 vom 17. Dezember 2013
018/2015 vom 12. Januar 2015
066/2015 vom 4. Februar 2015**

Kurzfassung:

Das Statistische Bundesamt hat die Wohngeldstatistik 2013 veröffentlicht. Danach bezogen am Jahresende 2013 rund 665.000 Haushalte Wohngeld, was 1,7 % aller privaten Haushalte entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 ging damit die Zahl der Wohngeldhaushalte um 15 % zurück, was den seit 2010 anhaltend rückläufigen Trend fortsetzt.

Mit einiger zeitlicher Verzögerung hat das Statistische Bundesamt (Destatis) dieser Tage die Wohngeldstatistik für das Jahr 2013 vorgelegt. Im Vergleich zu 2012 ging die Zahl der Empfängerhaushalte um rund 15 % auf etwa 665.000 zurück. Damit erhielten in diesem Jahr 1,7 % aller privaten Haushalte diese Leistung. 2012 hatten noch rund 783.000 Haushalte Wohngeld erhalten. Der seit 2010 anhaltend rückläufige Trend setzt sich damit fort. Korrespondierend haben sich die von Bund und Ländern hälftig zu tragenden Ausgaben reduziert: 2013 beliefen sich die Gesamtausgaben auf fast 985 Mio. Euro (2012: 1,2 Mrd. Euro).

In den östlichen Ländern (mit Berlin) wird Wohngeld stärker in Anspruch genommen als in den westlichen Ländern: Am Jahresende 2013 erhielten 2,5 % aller ostdeutschen und 1,5 % aller westdeutschen Privathaushalte Wohngeld. In Mecklenburg-Vorpommern waren die privaten Haushalte mit einem Anteil von 3,8 % am häufigsten auf Wohngeld angewiesen, am seltensten im Saarland mit einem Anteil von 0,8 %.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Ende 2013 hatten in rund 89 % der Haushalte alle darin wohnenden Personen einen Anspruch auf Wohngeld (reine Wohngeldhaushalte). 11 % der Wohngeldhaushalte waren wohngeldrechtliche Teilhaushalte, in denen Personen mit und ohne Wohngeldanspruch wohnten. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch von reinen Wohngeldhaushalten betrug 114 Euro, von wohngeldrechtlichen Teilhaushalten 134 Euro. Am höchsten waren die durchschnittlichen Wohngeldausgaben je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern mit 25 Euro, am geringsten in Bayern mit 7 Euro.

Nachfolgende Tabelle enthält die aktuellen Daten zur Zahl der Wohngeldhaushalte und zu den Wohngeldausgaben, aufgeschlüsselt nach Ländern:

Wohngeldhaushalte am 31.12.2013 und Wohngeldausgaben 2013 nach Ländern					
Land	Insges.	Veränderung ggü. Vorjahr	Anteil an Privathaushalten ¹⁾	Wohngeldbeträge 2013	
				insges.	je Einw. ²⁾
				Mio. Euro	Euro
		%			
Baden-Württemberg	68 757	- 10,6	1,4	106,8	10
Bayern	56 758	- 17,7	0,9	84,6	7
Berlin	27 171	- 15,5	1,4	39,1	12
Brandenburg	29 035	- 10,4	2,3	34,1	14
Bremen	5 832	- 18,4	1,7	9,3	14
Hamburg	13 615	- 11,9	1,4	20,2	12
Hessen	38 037	- 5,9	1,3	61,1	10
Mecklenburg-Vorpommern	31 578	- 15,3	3,8	40,7	25
Niedersachsen	65 584	- 19,9	1,7	107,5	14
Nordrhein-Westfalen	149 703	- 13,4	1,8	243,9	14
Rheinland-Pfalz	29 495	- 14,6	1,6	41,6	10
Saarland	3 896	- 31,4	0,8	7,8	8
Sachsen	62 821	- 15,5	2,9	72,5	18
Sachsen-Anhalt	28 049	- 14,4	2,4	34,0	15
Schleswig-Holstein	25 454	- 25,6	1,8	45,6	16
Thüringen	28 939	- 19,6	2,6	35,9	17
Deutschland	664 724	- 15,1	1,7	984,9	12
Länder West (mit Berlin)	457 131	- 15,0	1,5	728,5	11
Länder Ost (ohne Berlin)	207 593	- 15,2	2,5	256,4	16

¹ Berechnung mit der Anzahl der Privathaushalte im Jahresdurchschnitt auf Grundlage des Mikrozensus 2013.

² Berechnung mit der Bevölkerungszahl im Jahresdurchschnitt auf Grundlage des Zensus 2011.

Vor dem Hintergrund des beständigen Rückgangs der von Wohngeld profitierenden Haushalte, der seit 2009 nicht mehr an die Wohnkostenentwicklung angepassten Leistungen sowie den damit im Zusammenhang stehenden Wechselwirkungen mit den SGB II-Unterkunftskosten unterstützt der Deutsche Landkreistag die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novellierung des Wohngeldgesetzes, die zum 1. Januar 2016 wirksam werden soll (Bezugsrundschriften Nrn. 066/2015 und 018/2015).

Die beabsichtigten Leistungsverbesserungen beim Wohngeld sind insoweit zu begrüßen, wobei jedoch weitere Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Errechnung der Mietstufen sowie der zukünftigen Anpassung der Miethöchstbeträge, der Mietstufen sowie der Höhe der Wohngeldleistungen bestehen.



Theel